

Bildungszielplanung 2024



Bildungszielplanung 2024



zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele

- [a. gewerblich-technisch](#)
- [b. kaufmännisch-verwaltend](#)
- [c. sozialpflegerisch/Gesundheit](#)
- [d. IT-Bereich/Medien](#)
- [e. Sonstige](#)

sonstige Bildungsziele/ Fortbildungen etc.

- [a. gewerblich-technisch](#)
- [b. kaufmännisch-verwaltend](#)
- [c. sozialpflegerisch/Gesundheit](#)
- [d. IT-Bereich/Medien](#)
- [e. Sonstige](#)

Förderungen über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Allgemeine Hinweise

- Die Anzahl der geplanten Bildungsgutscheine kann sich im Laufe des Jahres ändern.
- Der jeweilige Beginnstermin der Umschulungen müssen so abgestimmt sein, dass die Prüfungstermine noch innerhalb der Maßnahmedauer liegen.
- Der Einsatz von Selbstlernprogrammen ist im Unterricht nicht zulässig.
- Eine Förderung des Führerschein Klasse "B" ist in allen FbW und AVGS Maßnahmen ausgeschlossen und wird nicht gefördert.

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im
Bildungssegment: gewerblich-technisch**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pool-Umschulung	Ausbildungsverordnung	diverse	VZ	16/24/28/36/42	57
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im
Bildungssegment: kaufmännisch-verwaltend**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pool-Umschulung kaufmännische Berufe	Ausbildungsverordnung	diverse	VZ	24/36	82
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im
Bildungssegment: sozialpfl./Gesundheit**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pflegefachkraft	Ausbildungsverordnung	81302	VZ	36	4
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
Erzieher/in/ Heilerziehungspfleger/in	Ausbildungsverordnung	83112/ 83131	VZ	24	2
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im
Bildungssegment: IT-Bereich/Medien**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pool Umschulung IT	Ausbildungsverordnung	diverse	VZ	24/36	54
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im
Bildungssegment: Sonstige**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Zugangsvoraus- setzungen	Berufsordnun- g (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Betriebliche Einzelumschulung	Ausbildungsverordnung		diverse	VZ	16/24/28/36/42	2
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
sonstige Umschulungen	Ausbildungsverordnung		diverse	VZ	16/24/28/36/42	25
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
Vorbereitung auf die Externenprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte gem. Ausbildungsverordnung • Erfüllung der Kammervoraussetzungen 	Nachweis der Kammer, dass die Zulassung zur Externenprüfung gegeben ist.	diverse	VZ	6	14
				TZ	7	

berufsanschlussfähige Teilqualifizierung	berufsanschlussfähige Teilqualifizierung (z.B.: kaufmännisch, gewerblich, technisch, Dienstleistungs- gewerbe)		diverse	VZ	6	55
	Die Qualifizierung muss als Teilqualifizierung zertifiziert sein und mit der Kompetenz- feststellung bei der zuständigen Stelle/Kammer enden.			TZ	6	

berufsanschlussfähige Teilqualifizierung Transport	berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen aus den Bereichen Berufskraftfahrer/in und Triebfahrzeugführer/in.	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 21 Jahre • mind. 1 Jahr Fahrpraxis auf Fahrzeugen für Führerscheine der Klasse B • gesundheitliche Eignung • erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsabklärung • unterschriebene "Erklärung zur Mobilität im Fernverkehr" 	diverse	VZ	6	157
	Die Qualifizierung muss als Teilqualifizierung zertifiziert sein und mit der Kompetenz- feststellung bei der zuständigen Stelle/Kammer enden.			TZ	6	

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.
Bildungssegment: gewerblich-technisch

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Weiterbildungen in gewerblich, technischen, handwerklichen Berufen	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen aus den gewerblich- technischen bzw. handwerklichen Bereichen.	diverse	VZ	6	56
			TZ	6	

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.
Bildungssegment: kaufmännisch-verwaltend

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Qualifizierung in kaufmännischen Berufen	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen aus dem kaufmännischen Bereich.	diverse	VZ	6	65
			TZ	6	

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.
Bildungssegment: sozialpfl./Gesundheit

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Weiterbildungen sozial- pflegerisch/Gesundheit	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen aus dem sozialen, pflegerischen oder gesundheitlichen Bereich. Ausgenommen: Alltagsbegleiter werden als alleiniges Bildungsziel nicht weiter gefördert.	diverse	VZ	6	70
			TZ	6	
Kinderpfleger/in	Ausbildungsordnung	83112	VZ	23	1
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
examinierte Pflegefachassistenten	Ausbildungsordnung	81301/ 82101	VZ	12	43
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.
Bildungssegment: IT-Bereich/Medien

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
---------------------	--	--	---	------------------------------	---

**Für das Bildungssegment sind
keine Maßnahmen geplant**

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.
Bildungssegment: Sonstige

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Zugangsvoraussetzungen	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichtsform Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Nachholen des Hauptschulabschlusses	Parallel zur Vorbereitung auf den Schulabschluss, sind berufliche Qualifikationen mit einem Anteil von mindestens 50 % der Gesamtmaßnahme zu vermitteln. Zu den beruflichen Qualifikationen werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht.	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	diverse	VZ	8	21
				TZ	10	
Berufsstart für Migranten/innen/ Berufsstart für niederschwellige Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstraining • Berufs- und Arbeitsmarktanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungstraining • Arbeitssprache Deutsch <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht • EDV • Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken • theoretische und praktische Qualifizierung für eine Helfertätigkeit mit geringen Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> • 1 Monat Praktikum 		diverse	VZ	6	39
				TZ	8	

sonstige Fortbildungen 3-6 Monate	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen mit einer max. Dauer von 3-6 Monaten, für die es kein anderes Bildungsziel gibt.		diverse	VZ	6	55
				TZ	6	
sonstige Fortbildungen 7-12 Monate	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen mit einer max. Dauer von 7-12 Monaten, für die es kein anderes Bildungsziel gibt.		diverse	VZ	12	65
				TZ	12	
Fahrlehrer/in (Aufstiegsqualifizierung)	Die Maßnahme muss alle notwendigen theoretischen und praktischen Inhalte enthalten um im Anschluss direkt als Fahrlehrer eingesetzt werden zu können.	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger FS • Zustimmung Straßenverkehrsamt • Wird vom Jobcenter nur gefördert, wenn eine Ablehnung von vorrangigen Leistungen nach dem Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden kann. 	84513	VZ	14	1
Kurzqualifizierungen bis 2 Monate	Qualifizierungen in diversen Berufsfeldern, welche innerhalb von 2 Monaten abgeschlossen sind.		diverse	VZ	2	150
				TZ	2	

Grundkompetenzen (VZ 1-6 Monate/ TZ (2-9 Monate)	Leistungsgegenstand der Maßnahme ist, die Grundkompetenzen im Lesen und Schreiben, in Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien so zu erweitern, dass die Teilnehmenden erfolgreich an einer darauf folgenden abschlussorientierten FbW teilnehmen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Lese- und Schreibfähigkeiten oberhalb des Niveaus von funktionalem Analphabetismus • Deutschkenntnisse mindestens auf B1-Niveau • Motivation und intellektuelle Eignung für eine anschließende abschlussorientierte FbW 	diverse	VZ	6	30
				TZ	9	

Förderung über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Ziel	Beschreibung	Inhalte	AVGS Nummer	Unterrichts- art	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Wochen	Ziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der AVGS möglich
Integrations- assessment	Erstellung von Handlungsempfehlung auf Grundlage von einer gesundheitlichen und beruflichen Anamnese	Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Stärken-/Schwächen-analyse • ggf. medizinische und psychologische Beratung, • individueller umfangreicher Handlungsplan und Handlungsempfehlungen <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Stellenübersicht 	AVGS 01	Einzel-coaching/ Gruppen-coaching	TZ	15 UE/ 2 Wochen	324
Digitalisierung	Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten und Programmen	Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Einrichten/Nutzung von digitalen Endgeräten • Datenschutzeinstellungen • App-Nutzung • Verwendung von E-Mails • Umgang mit verschiedenen Plattformen (z.B. Skype) 	AVGS 01	Einzel-coaching	TZ	6 Wochen	60

Bewerbungscoaching	Unterstützung bei Bewerbungen/ Optimierung von Unterlagen (bei schriftlichen Unterlagen inkl. Bewerbungsfoto und Speicherung der Unterlagen auf einem digitalen Medium)	Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf erstellen <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräche üben • Selbstvermarktungsstrategien • Online - Bewerbungen • telefonische Bewerbungen • Farb- und Stilberatung <ul style="list-style-type: none"> • Stellensuche 	AVGS 01	Einzelcoaching	TZ	20 UE in 4 Wochen	432
Eignungsfeststellungen	Qualifizierungen ***Nur für hörgeminderte Kundinnen und Kunden***	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für hörgeminderte Kundinnen und Kunden 	AVGS 01	Einzel-/Gruppencoaching	VZ	bis zu 8 Wochen (inkl. Feiertage/Wochenendtage), gilt auch bei TZ Angeboten.	2
					TZ		
Eignungsfeststellungen für Berufskraftfahrer und Triebfahrzeugführer	Eignungsfeststellungen in den Berufsfeldern, Qualifizierungen erfolgen über FbW	<ul style="list-style-type: none"> • Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer/in • Eignungsfeststellung Triebfahrzeugführer/in 	AVGS 01	Einzel-/Gruppencoaching	VZ	bis zu 2 Wochen (inkl. Feiertage/Wochenendtage), gilt auch bei TZ Angeboten.	244
					TZ		

<p>Eignungsfeststellung Existenzgründung</p>	<p>Erarbeitung, ob die Gründungsabsichten ein tragfähiges Konzept besitzen</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsformalitäten • Gründungspflichten • Rechtsform und Organisation • Vertrags- und Arbeitsrecht • Banken und Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramme • Wettbewerbsanalyse • Auswahl geeigneter Preisstrategien • Werbung und Marketing • Steuern und Versicherung • Erarbeitung tragfähiger Businesspläne • Überblick über verfügbare Softwaretools für Existenzgründer 	<p>AVGS 04</p>	<p>Einzel- coaching</p>	<p>TZ</p>	<p>bis zu 8 UE</p>	<p>15</p>
---	--	---	----------------	-----------------------------	-----------	--------------------	-----------

<p>Existenzgründungs-coaching</p>	<p>Unterstützung bei dem Start in die Selbständigkeit, bzw. Unterstützung bei bereits selbständigen Kunden, die weiterhin auf Leistungen angewiesen sind.</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsformalitäten • Gründungspflichten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform und Organisation • Vertrags- und Arbeitsrecht • Banken und Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramme • Wettbewerbsanalyse • Auswahl geeigneter Preisstrategien • Werbung und Marketing • Steuern und Versicherung • Erarbeitung tragfähiger Businesspläne • Überblick über verfügbare Softwaretools für Existenzgründer 	<p>AVGS 04</p>	<p>Einzel-coaching</p>	<p>TZ</p>	<p>bis zu 40 UE in 2 Monaten</p>	<p>15</p>
<p>Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme</p>	<p>Unterstützung bei/nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Kundinnen und Kunden (ab Juli 2024)</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung am Arbeitsplatz • individuelle Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Kollegiale Begleitung bei Fragen aus der Arbeitswelt 	<p>AVGS 05</p>	<p>Einzel-coaching</p>	<p>TZ</p>	<p>bis zu 6 Monate</p>	<p>14</p>

Förderung der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II

Ziel	Beschreibung	Inhalte	AVGS Nummer	Unterrichtsart	Unterrichtsform Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Wochen	Ziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der AVGS möglich
ganzheitliche Betreuung gem. § 16k SGB II	individuelle ganzheitliche Betreuung inkl. aufsuchender Unterstützung	<p style="text-align: center;">Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden und ggf. deren Bedarfsgemeinschaft während des gesamten Förderzeitraums, <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Aufbau von Tagesstrukturen, Stabilisierung der Bedarfsgemeinschaft, soziale Aktivierung, • Alltagshilfen, z. B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, Hilfestellung bei Behördengängen • Krisenintervention bzw. Konfliktbewältigung 	AVGS 01	Einzel- coaching/ Gruppen- coaching	TZ	50 UE/ 3 Monate	570

Schutz und Sicherheit

Inhalte ggf.nach Modulen Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Bewachungsverordnung, Grundlagen des Datenschutzes, Bürgerliches Gesetzbuch, Straf- und Verfahrensrecht, Bewachungsverordnung, Straf- und Verfahrensrecht einschl.
Umgang mit Waffen, betrieblicher Brandschutz, Unfallverhütungsvorschriften, Erste Hilfe, Sicherheitstechnik, Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen, Veranstaltungsschutz/Einlasskontrolle.
Alle Unterrichtsinhalte dienen der Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung.

Dauer ggf. nach Modulen Sofern nicht eine Umschulung angestrebt wird, werden vorrangig die Module der berufsanschlussfähigen Teilqualifizierung genutzt. Bei den berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen wird insbesondere die TQ 2 gefördert. Bildungsgutscheine für nicht-abschlussorientierte Maßnahmen werden nur für den Bereich "Luftsicherheit" ausgestellt.

Zugangsvoraussetzungen ggf.nach Modulen

- Mindestalter 25 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Führungszeugnis ohne Einträge
- tragbare Schufa-Auskunft
- vorherige Eignungsfeststellung
- Vorlage einer Einstellungszusage (außer bei Umschulung)

Sonstige Informationen Die IHK-Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe soll nach Modul 2 abgelegt werden und ist Bestandteil der Weiterbildung. Das Nachholen der Prüfung bei Nichtbestehen ist nach individueller Prüfung durch die Integrationsfachkraft bei positiver Erfolgsprognose i.d.R. einmalig möglich. Der Bildungsträger muß die anfallenden Kosten in die sonstigen Lehrgangsgebühren mit einbeziehen.

berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen

Definition

Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes, deren Absolvieren den Erwerb eines Berufsabschlusses sicherstellen soll.

Grundsatz

Das jc Duisburg legt den Fokus auf abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen. Hierunter fallen auch die Maßnahmen der berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen. Nichtabschlussorientierte Weiterbildungen werden i.d.R. nicht genutzt, wenn die Qualifizierung auch abschlussorientiert durchgeführt werden kann.

Beispiele, nicht abschließend

Berufskraftfahrer	Berufskraftfahrer/-in TQ 1 Güterverkehr
Schweißer (WIG, MAG, E)	Anlagenmechaniker/-in Schweißtechnik TQ 4 + TQ 5 (jede TQ einen Gutschein) Vorrichter/-in Isometrie= Anlagenmechaniker/-in Schweißtechnik TQ 3
Schutz und Sicherheit	TQ 1 - Personen und Objekte schützen (inkl. §34a) TQ 2 - Im Sicherheits- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum arbeiten TQ 3 - Im Veranstaltungsdienst arbeiten TQ 4 - In Notruf- und Serviceleitstellen/Interventionsstellen arbeiten TQ 5 - Observieren und Ermitteln TQ 4 - Sicherheitsdienstleistungen planen und organisieren
Lagerarbeiter	TQ 1 - Wareneingang TQ 2 - (Innerbetrieblicher) Transport (inkl. Stapler) TQ 3 – Lagerhaltung von Gütern TQ 4 - Kommissionierung TQ 5 – Versand
Triebfahrzeugführer	Eisenbahner im Betriebsdienst – Lokführer und Transport TQ 1+2